



Ausschreibung

19. Hallesches Drachenbootrennen Für Firmen- und Fun-Sportteams

- Ausrichter: Hallescher Kanu-Club 54 e. V.
- Termin: 25.05.2019
- Ort/ Gewässer: Halle/Saale, Kröllwitzer Brücke
- Wettkampfgeln: gestartet wird nach Wettkampfbestimmungen (WKB) des Deutschen Kanu-Verbandes www.kanu.de
- Wettkampfbedingungen: siehe Teilnahmebedingungen im Anhang
- Wettkampfstrecke: ca. 200m
- Wettkampfklasse: Mixed (mind. 6 paddelnde Frauen)
- Teamstärke: mindestens 16, max. 20 Paddler, plus 1 Trommler
Boote und Steuerleute werden gestellt
- Meldetermin: ab sofort bis spätestens 01.05.2019 (Poststempel)
Mit abgeschlossener Startgeldüberweisung.
- Ansprechpartner: Name: Anja Pöppich
Meldung an: E-Mail: drachenboot-hkc54@web.de
Post: Am Tagebau 200, 06132 Halle
- Verpflegung: dafür wird ausreichend gesorgt
- Ablauf: Teamcaptainsmeeting (Zeit und Ort werden gesondert bekannt gegeben)
Wettkämpfe 14-18 Uhr, im Anschluss Siegerehrung beim Hansefest
Regattaplan wird rechtzeitig auf www.hallescher-kanu-club.de bekannt gegeben.
- Ehrung: 1.-3.Platz Pokale, Extra Preise für das originellste Auftreten
- Startgebühren: 150 € pro Boot / Team, inkl. 1h Training am Osendorfer See, jede weitere Stunde 50€
- Bankverbindung: Kontoinhaber: Hallescher Kanu-Club 54 e.V.
IBAN: DE87 8005 3762 0382 0732 30
BIC: NOLADE21HAL
Kreditinstitut: Saalesparkasse Halle
Verwendungszweck: Medi Cup / Teamname (wichtig!)



Teilnahmebedingungen und Sicherheitsbelehrung

1. Es gelten die Rennregeln des Deutschen Kanu-Verband e.V.
2. Teilnahmeberechtigt sind nur Teams, die Ihre Anmeldung und das Startgeld pünktlich abgegeben bzw. überwiesen haben. Erfolgt eine Absage nach Meldeschluss, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Startgeldes.
3. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Hallesche Kanu-Club 54 e.V. übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden.
4. Startzeichen „Attention– Go“ Es darf grundsätzlich erst bei " Go " gepaddelt werden. Ist ein Boot nicht startbereit, muss dies der/die Trommler/-in durch eindeutiges Schwenken des Trommelstocks anzeigen. Das Zielgericht entscheidet über den Zieleinlauf (Zielvideo). Einspruch kann vom Teamcaptain gegen eine Gebühr von 20 EUR bei der Rennleitung erhoben werden.
5. Den Anweisungen des Organisationspersonals, sowie deren Beauftragten ist zur eigenen Sicherheit und uneingeschränkt Folge zu leisten.
6. Das Team besteht aus mindestens 16 bis maximal 20 Paddlern, einem Trommler plus Ersatzpaddler, während der Rennen muss das Mixedboot mindestens die halbe Besetzung paddelnde Frauen beinhalten, ansonsten wird pro fehlende Frau eine Zeitstrafe von 3 Sekunden verhängt.
7. In einem Fun-Team dürfen maximal 4 regelmäßig trainierende Drachenbootfahrer teilnehmen.
8. Jedes Team hält sich 20min vor dem Start an der Einstiegszone auf. Teams, die nicht pünktlich zum Start erscheinen, werden vom Rennen ausgeschlossen. Eine Rückzahlung der Startgebühr ist ausgeschlossen.
9. Alkohol im Drachenboot ist untersagt, die Ordner und das Stegpersonal sind berechtigt Sportler mit hohem Alkoholkonsum auszuschließen.
10. Der Veranstalter, der Ausrichter, die Sponsoren, freiwillige Helfer, angestellte, Offizielle sowie Personen, die mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragt sind, werden mit der Unterschrift der verbindlichen Anmeldung und der Sicherheitsbelehrung von jeglicher Haftung befreit.
11. Für die Teilnahme von Personen, die das 18.Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist eine vom Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung beim Teamcaptain zu hinterlegen.
12. Jeder Teilnehmer erklärt, dass er 200m in der Kleidung, die er während des Rennens im Boot trägt, schwimmen kann.
13. Es wird darum gebeten, auf das Mitbringen von Getränken und Verpflegung zu verzichten. Der Veranstalter stellt diese in ausreichendem Maße käuflich zur Verfügung.
14. Der Veranstalter und Ausrichter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Wertsachen der Teilnehmer.
15. Das Boots- und Paddelmaterial wird vom Veranstalter gestellt und es ist pfleglich zu behandeln. Bei grob fahrlässigem Verhalten wird der entstandene Schaden in Rechnung gestellt!
16. Die durch die Stadt Halle bereitgestellten Flächen zur Selbstversorgung werden von den Teilnehmern so verlassen wie sie vorgefunden wurden. Kosten durch eventuelle Beschädigungen oder Verunreinigungen werden ausnahmslos durch die Verursacher getragen und durch den Veranstalter den Teams in Rechnung gestellt.
17. Der Meldende verpflichtet sich, die Teilnahmebedingungen und Sicherheitsbelehrung jedem Teilnehmer vor der Veranstaltung zugänglich zu machen, und auf dessen Inhalt und Bedeutung ausreichend hinzuweisen.
18. Feuerstellen an der Saale sind verboten.
19. Werbung für Firmen, Vereine oder andere Organisationen ist nur in Absprache mit dem Veranstalter erlaubt, da bestehende Sponsorenverträge Exklusivrechte beinhalten.